

Arzneimittel-Sparpaket

Pharmalobby im Bundestag erfolgreich

Jochen Wiemken – Quelle: www.spd.de - 11.11.2010

Das Arzneimittel-Sparpaket ist ein Geschenk von Schwarz-Gelb an die Pharma-lobby. Denn die Arzneimittelhersteller haben sich die Verordnungen größtenteils selbst geschrieben.

„Ich breche das Preismonopol der Pharmaindustrie“, versprach Gesundheitsminister Philipp Rösler (FDP) im Frühsommer, als er ein Arzneimittel-Sparpaket ankündigte. Kritiker sehen im heute vom Bundestag beschlossenen Gesetz aber vielmehr ein pharmafreundliches, mutloses und wenig effektives Paket, das kaum Einsparungen bringen wird.

Spät und nur auf Druck von Opposition, Gewerkschaften und Medien hatte sich der FDP-Minister den Ausgaben zugewandt und zaghaft Sparvorschläge für den Arzneimittelbereich vorgelegt. Diese wurden in der Folge auf Druck der Lobbyisten durch Änderungen der Regierungskoalition nochmals verwässert.

Nutzenbewertung künftig vom Hersteller abhängig

Statt dass Preismonopol der Arzneimittelhersteller zu durchbrechen, wird nun die Nutzenbewertung neuer Arzneimittel per Rechtsverordnung festgelegt. Die eigentlich zuständigen Kontrolleure, der Gemeinsame Bundesausschuss der Selbstverwaltung von Ärzten und Kassen und das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), werden entmachtet. Die Formulierungen dafür hat die schwarz-gelbe Koalition praktisch wörtlich von den Lobbyisten des Verbandes Forschender Arzneimittelhersteller (VFA) übernommen.

Die vorgesehene Beweislastumkehr in Bezug auf den Nachweis eines Zusatznutzens eines Arzneimittels führt dazu, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) künftig belegen muss, dass ein Arzneimittel keinen Zusatznutzen hat. Dies macht es nahezu unmöglich, Arzneimittel auszuschließen. Und dies geht zu Lasten der Arzneimittelausgaben der GKV und stellt eine Gefährdung der Patientinnen und Patienten dar.

So wird das zur Kostenbegrenzung entscheidende Instrument der Kosten-Nutzen-Bewertung durch Röslers Gesetz nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Die Hersteller können weiterhin die Preise selbst festsetzen. Zur Einführung braucht es keine Kosten-Nutzen-Bewertung. Sie spielt erst eine Rolle, wenn die Vertragsverhandlungen zwischen dem Spitzenverband der Krankenkassen und Pharmaherstellern gescheitert sind und ein Schiedsspruch erfolgt ist. Dann kann sie, muss aber nicht erfolgen.

Künftig kann im ersten Jahr nach der Zulassung die Pharmaindustrie die Preise für Arzneimittel mit nachgewiesenem Zusatznutzen weiter völlig frei festsetzen. Auf der Grundlage dieser Mondpreise sollen dann Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen über einen Erstattungspreis stattfinden.

Lauterbach: Sparpaket ist lupenreines Lobbyisten-Gesetz

SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach kritisiert, dass der Rabatt, den die Kassen für Medikamente künftig aushandeln sollen, schon zuvor von der Pharmaindustrie aufgeschlagen werde. „Das Ganze wird nichts bringen“, sagte Lauterbach im rbb. Denn die Hersteller wären dumm, wenn sie ihren Aufwand für zusätzliche Studien, die für die Nutzenbewertung nötig sind, und die zu erwartenden Rabatte nicht im Einstiegspreis berücksichtigen würden. Damit werden die Preise im ersten Jahr voraussichtlich sogar steigen. Am Ende aller Verhandlungen wird dann ein heute üblicher Preis stehen. Billiger werden neue Arzneimittel so nicht. Als „lupenreines Lobbyisten-Gesetz“ bezeichnete Lauterbach daher die Neuregelung.

Ärzteschaft warnt vor Tricks der Pharmaindustrie

Kritik kommt auch aus der Ärzteschaft. Der Vorsitzende der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, der Berliner Professor Wolf-Dieter Ludwig kritisiert, dass die Pharmaindustrie künftig die Studien selber liefert, um Medikamente zuzulassen. „Wir wissen aus zahlreichen klinischen Untersuchungen, dass bei klinischen Studien, die der Hersteller finanziert, getrickst wird und negative Ergebnisse zur Wirksamkeit und zu unerwünschten Nebenwirkungen neuer Arzneimittel häufig nicht publiziert werden“, sagt er gegenüber der Frankfurter Rundschau (Donnerstag). Er fordert, die Planung, Durchführung und Auswertung dieser klinischen Studien müsse nach der Zulassung unabhängig vom Hersteller erfolgen.

Am Freitag stimmt der Bundestag zudem über die Gesundheitsreform ab, unter anderem über den Einstieg in die Kopfpauschale.